

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL



Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten!

Nr. 1402

Dienstag, 26. September 2017

WIR BEWEGEN



GESCHICHTE

Wir, die 3C der NMS Traiskirchen, besuchen heute die Demokratiewerkstatt in Wien. Da das Parlament gerade renoviert wird, findet der Workshop in einem Pavillon auf dem Gelände der Hofburg statt, genauer auf dem Heldenplatz. Wir schreiben eine Zeitung, in der wir die politische Geschichte Österreichs genauer anschauen sollen. Am Anfang wurden wir in Gruppen eingeteilt und haben dann unterschiedliche Themen bearbeitet. Danach gestalteten wir diese Zeitung mit Texten, Bildern und Fotos. Es war etwas Anderes als sonst und es war gut.

Marcel (13) und Philipp (13)



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

PARLAMENT & GESETZE

Selina (12), Seval (12), Aleya (13), Raphael (13) und Nino (13)

In unserem Artikel geht es um das Parlament und die Gesetze in Österreich und besonders um das Entstehen der Sozialgesetze.

Das Parlament ist dafür verantwortlich, Gesetze zu machen und zu verändern. Der Nationalrat besteht aus 183 Abgeordneten und der Bundesrat besteht aus 61 Bundesräten und Bundesrätinnen. Der Nationalrat und der Bundesrat kontrollieren und prüfen die Arbeit der Bundesregierung.

Das Parlament bestimmt auch in Europa mit. Man darf in Österreich gesetzlich ab 16 wählen. Seit 1919 dürfen auch Frauen wählen. Ohne das Parlament wäre es sehr schwer, sich über Politik zu informieren, mitzudiskutieren und bei Wahlen mitzubestimmen.

Die Sozialgesetze

Selina S. blättert in einem alten Buch über die erste Republik und findet viele interessante Dinge heraus. Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs musste der Kaiser Österreich verlassen und es entstand ein neuer Staat. Neue Gesetze mussten beschlossen werden und neue PolitikerInnen wurden gewählt. Selina findet auch ein Bild von Ferdinand Hanusch und beginnt mit Seval K. zu reden. Selina meint: „Hast du schon gehört, der damalige Sozialminister Ferdinand Hanusch arbeitete viele



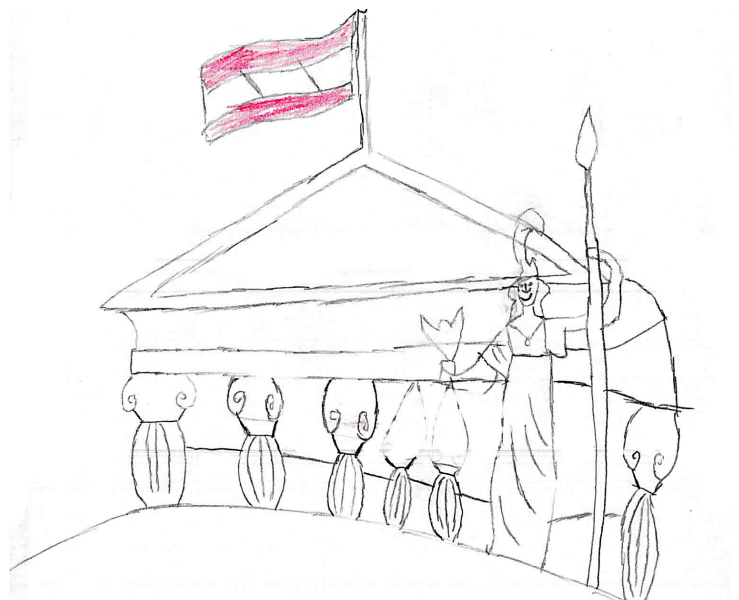
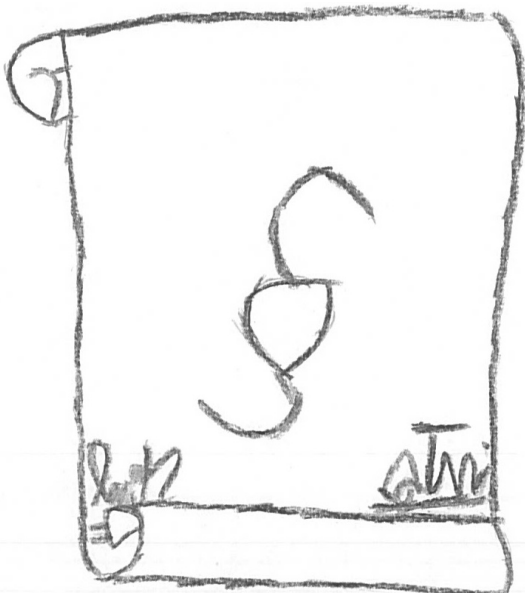
Sozialgesetze aus?“

Seval darauf: „Ja, der hat doch die Arbeitslosenversicherung eingeführt.“

Selina fragt: „Und doch auch das 8-Stunden-Arbeitstagesgesetz, oder?“

Seval ruft: „Ja!“

Wir sind froh, dass es diese Gesetze gibt, weil die Lebensqualität dadurch für alle Bürger und Bürgerinnen verbessert worden ist. Viele dieser Gesetze, die vor fast 100 Jahren beschlossen wurden, gelten auch in veränderter Form noch heute.



Gesetze regeln das Zusammenleben und werden im Parlament beschlossen.

DEMOKRATISCHE REPUBLIK

Veli (14), David (14), Tijana (13) und Sara (12)



Demokratische Republik? Österreich ist eine DEMOKRATISCHE REPUBLIK. Eine Republik hat keinen Kaiser und keine Königin, sondern eine/n BundespräsidentIn, der/die gewählt wird. Österreich wurde 1918 zum ersten Mal eine Republik.

1918 wurde Österreich zur Republik ernannt. Der Erste Weltkrieg war vorbei und das Kaiserreich war zerfallen. In der neuen Republik mussten viele Dinge neu geordnet werden: zum Beispiel die Grenzen

und die Einrichtung der neuen Staatsorgane (Polizei, Militär,...). Auch in der Wirtschaft und vielen anderen Bereichen musste vieles neu geregelt werden.



IMPRESSUM

**Eigentümer, Herausgeber, Verleger,
Hersteller: Parlamentsdirektion
Grundlegende Blattrichtung:
Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.
Zeitreisewerkstatt**



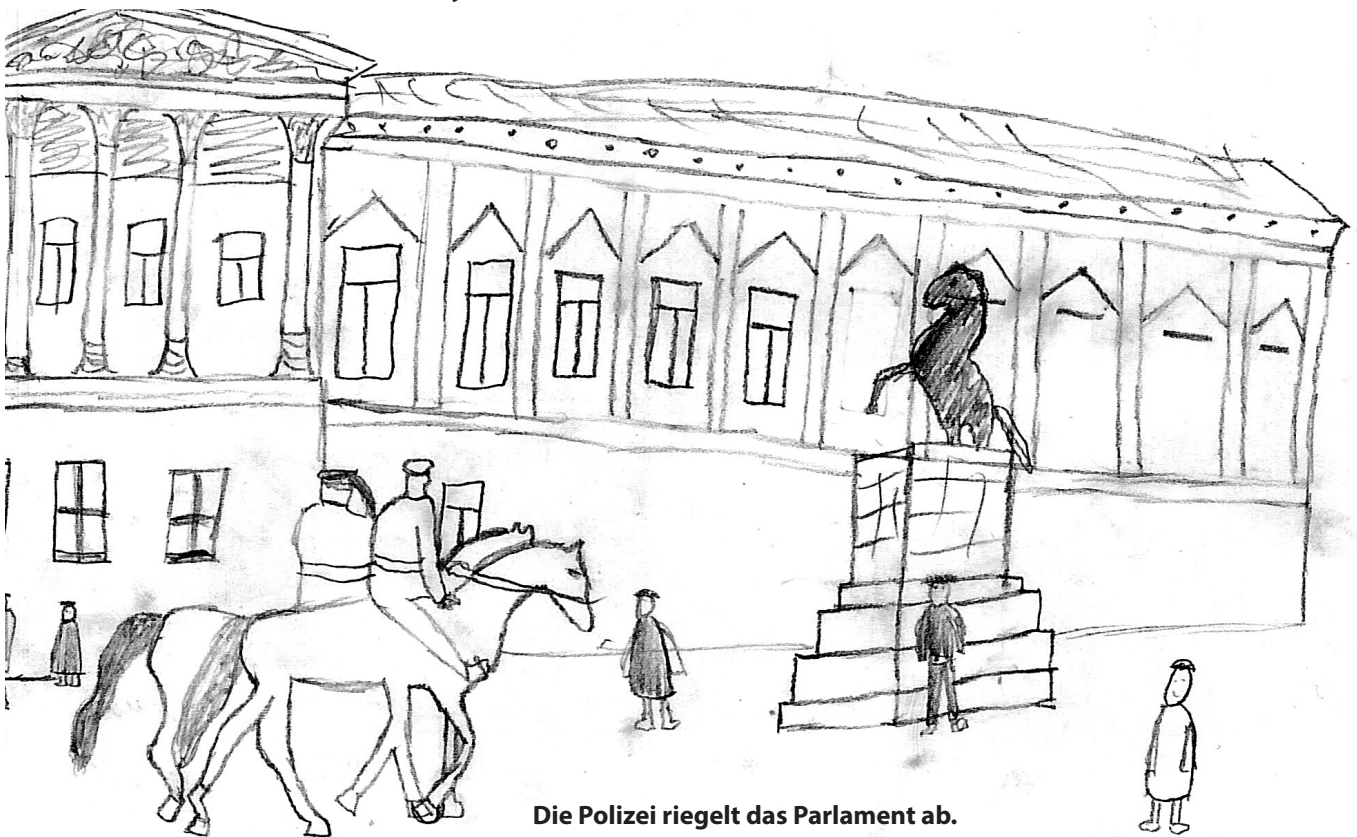
REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.

3C, NMS Göthestraße 6-8
2514 Traiskirchen

DIE GETEILTE MACHT

Vicky (13), Büsra (14), Juli (13) und Reini (13)



Die Polizei riegelt das Parlament ab.

Jemand, der Macht hat, kann viel bestimmen. Wir erzählen in diesem Artikel, wer in Österreich Macht hat und wie die Macht aufgeteilt ist.

In der Gewaltentrennung muss die Macht aufgeteilt werden auf drei Kategorien: Gesetzgebung, Regierung und Verwaltung sowie Rechtsprechung. Jeder Bereich hat eine andere Aufgabe. Das Parlament beschließt Gesetze. Die Bundesregierung realisiert die Gesetze. Die Rechtsprechung entscheidet, ob Gesetze gebrochen wurden. Gewaltentrennung ist wichtig, damit eine/r allein nicht zu viel Macht hat. Ohne Gewaltentrennung ist ein Staat keine Demokratie.

Im Jahr 1918 nach dem Ersten Weltkrieg wurde die Monarchie aufgelöst und Österreich wurde eine demokratische Republik. Vieles musste im Staat neu geregelt werden. Es gab viele Krisen, z.B. wirtschaftliche. Viele dachten auch, dass so ein kleines Land nicht überleben kann. Es entstanden viele Auseinandersetzungen im Parlament durch die gegensätzlichen Ansichten der Parteien. 1933 traten alle drei Nationalratspräsidenten wegen eines Streits zurück. Daraufhin ließ Bundeskanzler Engelbert Dollfuß das Parlament durch die Polizei abriegeln. Die Abgeordneten konnten dadurch

nicht mehr arbeiten. Dollfuß und seine Regierung übernahmen die Arbeit des Parlaments. Das heißt, dass es keine Gewaltentrennung gab. Außerdem war dadurch die Kontrolle der Regierung durch das Parlament nicht möglich. Österreich war also eigentlich keine Demokratie mehr. Wir finden es wichtig, dass man weiß, was Gewaltentrennung ist, weil man dadurch besser versteht, wen man wählt. Und wir hoffen, dass so etwas wie 1933 nicht noch einmal passiert, weil es nicht gut ist, wenn eine/r zu viel Macht hat.



VERFASSUNG UND NEUTRALITÄT

Manolya (13), Eray (14), Phillip (13), Cecil (12) und Marcel (13)

In der Verfassung stehen die wichtigsten Gesetze eines Staates, wie zum Beispiel, dass die Menschenrechte gelten, und wer das Wahlrecht hat. In der Verfassung sind auch die Gewaltentrennung und die Grundrechte festgelegt. Auch die Neutralität Österreichs ist ein Verfassungsgesetz. Aber was bedeutet das?

Neutral bedeutet, dass sich ein Land nicht in Kriege anderer Länder einmischen darf. Einige Länder haben sich für die Neutralität entschieden. In Europa sind es z.B. Irland, Schweden, die Schweiz und Österreich. In Österreich wurde das Neutralitätsgesetz am 26. Oktober 1955 beschlossen. Das war 10 Jahre, nachdem der Zweite Weltkrieg endete. 1955, als Österreich seine Souveränität zurück erlangt hatte, trat Österreich der UNO bei.

Die Organisation der Vereinten Nationen, kurz UNO genannt, wurde nach dem Zweiten Weltkrieg als „Weltfriedensorganisation“ gegründet. Bis heute gibt es viele Friedenseinsätze der UNO in Kriegsgebieten. Da können auch österreichische Soldaten mitmachen, obwohl Österreich neutral ist.



Soldaten der UNO bei einem Friedenseinsatz.



DEMOKRATIE UND WAHLRECHT

Lukas (14), Kevin (13), Helena (14) und Jasmin (14)

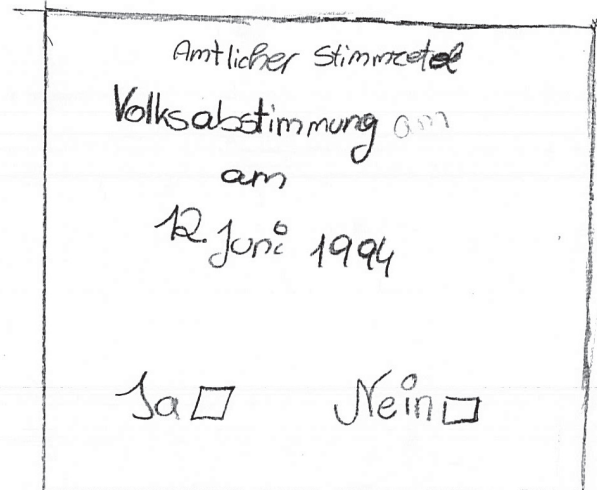
Wir erzählen euch heute, was Demokratie und Wahlrecht bedeutet und wie Österreich der EU beigetreten ist.

Demokratie heißt Herrschaft des Volkes. 2007 wurde in Österreich das Wahlalter von 18 auf 16 Jahre gesenkt, das heißt, man darf schon ab 16 Jahren wählen gehen. Es gibt verschiedene Wahlen: z.B. die Bundespräsidentenwahl, Landtagswahlen oder die Nationalratswahl. Den oder die BundespräsidentIn dürfen nur österreichische StaatsbürgerInnen wählen. Der Bundespräsident oder die Bundespräsidentin wird direkt vom Volk gewählt. Die Amtszeit dauert 6 Jahre. Damit er oder sie gewählt wird, braucht es mehr als die Hälfte aller gültigen Stimmen (eine absolute Mehrheit). Den Gemeinderat dürfen alle EU-BürgerInnen, wenn sie in dieser Gemeinde wohnen, wählen. Nationalratswahlen müssen spätestens alle 5 Jahre durchgeführt werden. Die ÖsterreicherInnen wählen den Nationalrat, indem sie den Politikern und Politikerinnen einer bestimmten Partei für eine Gesetzgebungsperiode ihre Stimme geben.

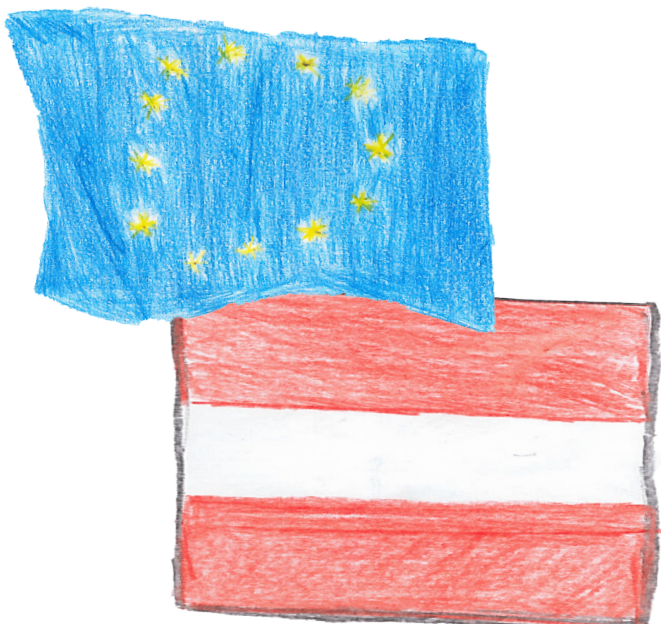
Wie ist Österreich der EU beigetreten?

Kevin: „Wie ist Österreich zur EU gekommen?“
 Jasmin: „Am 17. Juli 1989 übergab Außenminister Alois Mock in Brüssel dem Vorsitzendem des EG-Ministerrats das Beitrittsansuchen Österreichs zur EU.“

Kevin: „Wann ist Österreich der EU beigetreten?“
 Helena: „Am 12. Juli 1994 wurde über den Beitritt Österreichs zur EU abgestimmt. Das war eine Volksabstimmung, bei der man mit Ja oder Nein abstimmen konnte. Zwei Drittel der WählerInnen, die zur Abstimmung gegangen sind, stimmten für Ja.“
 Jasmin: „Am 1. Jänner 1995 ist Österreich dann offiziell ein Mitgliedsland der EU geworden. Und wir sind somit als ÖsterreicherInnen auch EU-BürgerInnen.“



Bei einer Volksabstimmung stimmt das Volk darüber ab, ob ein Gesetz gültig werden soll oder nicht.



Die vier ChefreporterInnen im EU-Parlament.